

II-2277 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

z1. 10.000/19-Parl/77

Wien, am 5. Mai 1977

1046 IAB

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

1977 -05- 11  
zu 1048/J

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1048/J-NR/77, betreffend die Verzögerung des  
Baubeginnes für den Neubau des Bundesinstitutes für  
Heimerziehung, die die Abgeordneten Dr. GRUBER und Gen.  
am 23. März 1977 an mich richteten, beehre ich mich  
wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Nach Abschluß der Planung für den Neubau  
des Bundesinstitutes für Heimerziehung gab es zunächst  
neuerlich Schwierigkeiten im Hinblick auf den Baum-  
bestand, obwohl schon dem seinerzeitigen Architekten-  
wettbewerb ein genauer Baumerhaltungsplan, der mit  
den zuständigen Naturschutzdienststellen abgestimmt  
war, zugrunde lag.

1976 bzw. anfangs 1977, nachdem das Baum-  
problem gelöst war, wurde die gesamte Schulbauplanung  
in Mauer in Frage gestellt, und zwar durch die bekannten  
Interventionen zugunsten der sogenannten Wotruba-Kirche,  
deren Hintergrund von Bebauungen freigehalten werden  
sollte, aber auch deswegen, weil seitens der Vertreter  
der Körperbehinderten Einwände gegen die Situierung  
der HTL und BHAS für Körperbehinderte erhoben wurden.

- 2 -

Solange jedenfalls nicht eindeutig Klarheit über die für den Bereich Mauer-Kaserngasse/Georgenberg vorgesehenen Schulbauten und deren Realisierungsmöglichkeit besteht, wird mit Teilbaumaßnahmen, also auch mit dem Bau des Bundesinstitutes für Heimerziehung, nicht begonnen werden können.

ad 2)

Derzeit wird überprüft, ob der Neubau für die Körperbehindertenschule, dem aus sozialen, humanitären und schulischen Gründen Priorität vor dem Neubau des Bundesinstitutes für Heimerziehung eingeräumt wird, auf dem betreffenden Grundstück Kaserngasse untergebracht werden kann. Ist dies der Fall wird für das Bundesinstitut für Heimerziehung eine andere Lösung seiner Raumprobleme gefunden werden müssen.

Eine neuerliche Durchsicht der in Betracht kommenden Standorte für die Körperbehindertenschule - entgegen anderen Behauptungen im Einvernehmen mit dem Leiter der Schule - erbrachte keine bessere, vor allem keine in absehbarer Zeit realisierbare Standortvariante für die Schule.

ad 3)

Der Neubau der Körperbehindertenschule wird, wenn die Standortuntersuchung Kaserngasse positiv ausgeht, und das jetzige Standortkonzept Mauer nicht aufrecht bleiben kann, vom Herrn Bautenminister, wie ich hoffe noch heuer begonnen werden. Die für das Bundesinstitut für Heimerziehung erforderlichen Ersatzmaßnahmen vermag ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu konkretisieren.

ad 4)

Der Neubau der Körperbehindertenschule wird hoffentlich in drei Jahren stehen und beziehbar sein.